

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.